

e) Für die sittliche Betrachtung ist ein Verstoß gegen den Grundsatz der Unantastbarkeit des werdenden Lebens überhaupt nur im Falle einer Kollision mit höheren oder mindestens gleichwertigen Rechtsgütern und eines darauf beruhenden Gewissens- und Pflichtenkonfliktes diskutabel. Der Staat muß einen solchen Fall auf die Ebene einer praktikablen Rechtsbestimmung bringen, ohne daß sein Grenzcharakter verlorengeht. Der Versuch, in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs die Kluft zwischen Rechtslage und Lebenswirklichkeit zu überwinden, darf die wagende Gewissensentscheidung nicht in einen einfachen Verwaltungsvorgang verwandeln. So wird der Gesetzgeber die Regelung einer Grenz- und Zwangssituation in einer Weise vornehmen müssen, die auch in den Ausnahmefällen den Grundsatz der Unantastbarkeit werdenden Lebens deutlich macht. Die Ausnahme darf nur den jeweils zu prüfenden Einzelfall

betreffen. Nur so bleibt die Ausnahmesituation auch hinsichtlich des zu schützenden Rechtsgutes als Konfliktfall erkennbar. f) Schließlich bleibt die Erkenntnis, daß strafrechtliche Maßnahmen — wie immer sie gestaltet sind — allein nicht ausreichen, das Problem des Schwangerschaftsabbruchs zu bewältigen. Auch die Erfahrungen anderer Länder mit einer großzügigen Indikationspraxis widersprechen den Erwartungen, auf diese Weise die Zahl der illegalen Abtreibungen wesentlich herabdrücken zu können. Es bedarf vielmehr einer umfassenden Erziehungsarbeit, einer gezielten Sozial- und Familienpolitik und nicht zuletzt einer Überwindung von Unsicherheiten in Grundfragen der Sexualethik. Die Diskussion wird sich daher mit Vorzug auch darauf zu erstrecken haben, wie diese Ziele im Zusammenwirken staatlicher, kirchlicher und gesellschaftlicher Stellen und Kräfte am wirkungsvollsten zu erreichen sind.

Sonderberichterstattung Synode (II)

Die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Synode in Würzburg

Die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Synode, mit der die eigentliche Synodenarbeit erst ihren Anfang genommen hat, war ein sehr vielgestaltiges Geschehen, dessen volle Bedeutung erst sichtbar werden wird, wenn die Sachkommissionen ihre Entwürfe vorlegen werden und die Öffentlichkeit dann mehr über den Handlungswillen und die Handlungsfähigkeit der Synode und ihrer verschiedenen Gremien erfährt. Deswegen hielten wir es für richtig, die verschiedenen Akte der Konstituierung in ihrer zeitlichen Abfolge und in ihrem Zusammenhang möglichst umfassend zu dokumentieren. Aus Raumgründen mußten wir deshalb einen zweiten Bericht, eine analytische Aufschlüsselung des Themenkatalogs und seiner möglichen Weiterentwicklung, zurückstellen. Wir hoffen, ihn im nächsten Heft nachholen zu können, in dem wir auch einen ersten Überblick über die Zusammensetzung und den Beratensbeginn der einzelnen Kommissionen geben werden.

Die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ versammelte sich im Würzburger Kiliansdom zu ihrer konstituierenden Sitzung vom 3. bis 5. Januar 1971 an einem für die Geschichte der Kirche in Deutschland bedeutsamen Ort. Das Christentum kam schon vor Bonifatius im 7. Jahrhundert durch Kilian nach Würzburg; hier findet sich der älteste Kirchbau „jenseits“ des Limes; der Kiliansdom entstand im 11. Jahrhundert; in Würzburg fand im Jahre 1287 das erste deutsche Nationalkonzil statt; im Jahre 1848 schließlich tagte hier die erste deutsche Bischofskonferenz, die für den deutschen Katholizismus richtungweisend war.

Der gut geheizte Kiliansdom erwies sich als ein Raum, der für die Versammlung durchaus geeignet war, und widerlegte manche Bedenken, die in der Vorbereitungszeit geäußert worden waren. Die Befürchtung, die zur Synode versammelten Laien würden in einem Dom nicht genügend ungehemmt sprechen können, zeigte sich als ebenso voreilig wie die, daß ein Mangel an Nebenräumen die Bewegungsfreiheit der Synodalen zu sehr einengen werde. Die an den Kreuzgang des Doms unmittelbar angebaute Akademie des Bistums Würzburg, das

Burkhardshaus, wurde mit sämtlichen Räumen in das Geschehen einbezogen. Die vorzügliche technische Vorbereitung des Lokalbüros und der glückliche Tonfall der von ihm erlassenen Regieanweisungen sorgten dafür, daß die Synodalen die geringfügigen Engpässe, die unvermeidbar blieben, mühelos ertrugen. Die Stimmung der Synodalen am Vorabend der Synode — so gut wie alle Synodalen waren am Vorabend angereist — war allgemein recht positiv; man beschrieb sie als „gedämpften Optimismus“ und als „gemäßigte Vernunft“. Hierzu hatte neben den äußeren Umständen sicherlich ein anderes Faktum wesentlich beigetragen: Die in den Vormonaten bei allen Gruppen von Synodalen aufgebrochene Unruhe, vorwiegend bedingt durch die umstrittene Geschäftsordnung und einige Artikel des Statuts, war spürbar im Abflauen begriffen. Es hatte sich herumgesprochen, daß Geschäftsordnung und Statut vom Präsidenten der Synode und von den deutschen Bischöfen nicht (mehr) als sakrosankt und undiskutierbar betrachtet wurden und eine Geschäftsordnungsdebatte in die vorgesehene Tagesordnung eingefügt werden sollte. Dieser schon am Vorabend erkennbare Prozeß einer Abnahme von Mißtrauen, Sorge und Unruhe setzte sich im Verlauf der Synode fort.

Die Eröffnung

Die Synode begann am Sonntag um neun Uhr mit einem Eröffnungsgottesdienst. Kardinal Döpfner zelebrierte mit zwölf Konzelebranten (Kardinälen, Bischöfen, Weihbischöfen und Priestern) die hl. Messe. Der im ganzen gut gestaltete Gottesdienst vereinigte Elemente der traditionellen mit solchen der erneuerten Liturgie. Beim Kanon umstanden die Konzelebranten in geschlossener Reihe den Altar, so daß die mitfeiernde Gemeinde — „von außen“ sah man nur die roten Meßgewänder der Konzelebranten — ein wenig an den Rand gedrängt erschien. Kardinal Döpfner bezog seine Predigt auf den Text der zweiten Lesung des Gottesdienstes aus Eph. 4, 1—7, in dessen Mittelpunkt der Satz stand; seid „eifrig bemüht, die Einheit des Geistes zu bewahren“. Die schwierige und komplexe Aufgabe der Synode bestehe darin, „die Einheit

des Geistes zu bewahren; das sei heute besonders schwer, weil in unserer Zeit Kritik besonders groß geschrieben und Gegensätze gern „überdeutlich“ betont würden.

Die Predigt hatte im ganzen einen eher besorgten und mahnenden Ton. Nicht zu Unrecht sprach die Tagespresse am Montag von einer „Beschwörung“ der Einheit. Döpfners Interpretation von Einheit erwähnte nicht einen in der Einheit noch möglichen oder sogar fruchtbaren Pluralismus, setzte diesen aber wohl voraus. Die ökumenischen Akzente wurden erst in den nachfolgenden Fürbitten und in der Eröffnungsrede vernehmlich.

Nach einer kurzen Pause begann um elf Uhr die *Eröffnungssitzung*. Kardinal Döpfner begrüßte neben den Synodalen selbst die verschiedenen Gruppen von Gästen und Beobachtern, darunter „besonders herzlich“ Nuntius Bafile und die Vertreter der anderen christlichen Kirchen.

In seiner *Eröffnungsansprache* wollte Döpfner „ein kurzes orientierendes Wort zu dem sagen, was wir nun beginnen“. Zwei „einfache Fragen“ stellte er an den Anfang.

„1. Was will die Synode? In Art. 1 des Statuts gibt sich die Synode folgende Zielsetzung: ‚Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe, in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen.‘“

Die Synode, die aus dem II. Vatikanischen Konzil herauswächst und deren Ziel pastoral ist, „ist somit nicht selbst Konzil, sondern sie baut darauf auf. Sie kann darum weder für die Gesamtkirche verbindlich Glaubens- oder Sittenlehren verkünden noch die Struktur und Ordnung der ganzen Kirche verändern. Sie muß sich in Bescheidenheit auf das kirchliche Leben und den pastoralen Dienst in den *deutschen Bistümern beschränken*. Das ist nicht nur eine unüberschreitbare Grenze — das ist zugleich die große Chance . . . konkret und situationsbezogen zu sprechen. Dabei darf die Synode . . . nie vergessen, daß sie über die Grenzen Deutschlands hinaus Verantwortung trägt.“

In dem Leitwort der pastoralen Bemühungen der Synode: „gemäß dem Glauben der Kirche“, liege zunächst „die Rückbindung an Christus. Über allen Fragen pastoralen Vorgehens . . . muß die Liebe zu Christus stehen . . . Im letzten wird die Synode ihre Fruchtbarkeit darin erweisen, ob sie ein geistliches Ereignis wird.“ . . . Es gebe aber keine Liebe zu Jesus Christus ohne Liebe zur Kirche. Auch das liege in dem „gemäß dem Glauben der Kirche“. Aber diese Liebe zur Kirche . . . dürfe keine blinde Liebe sein.

Doch etwas Wesentliches dürfe hier nicht übersehen werden: „In diesem ‚gemäß dem Glauben der Kirche‘ liegt auch die Rückbindung an den Glauben, wie er sich, *formuliert und satzhaft*, in der Lehre der Kirche ausspricht. Die Synode muß von der Leidenschaft der jungen Kirche zur Zeit der Pastoralbriefe bestimmt sein, das ‚schöne, anvertraute Gut‘ (2 Tim 1, 14), die ‚gesunde Lehre‘ (2 Tim 1, 13) sorgsam zu hüten. Die Synode ist kein theologisches Seminar, in dem sich geistvolle Einfälle, Spekulationen und denkerische Experimente messen. Die beste, Gottes Offenbarung am tiefsten erfassende Theologie ist ihr vonnöten. Dabei wird sich die Synode durchaus dessen bewußt sein müssen, daß diese Offenbarungswahrheit nicht schlechthin fertig und jederzeit zugänglich vorliegt, daß auch Schriftaussagen und Lehren der Kirche überprüft werden müssen, inwieweit sie Offenbarungswahrheiten bringen oder zeit- und weltbedingte Aussagen

machen. So wird der Synode echtes Ringen, harte Auseinandersetzungen in dieser Grundfrage nach der Wahrheit in Christus nicht erspart bleiben. Sie wird gerade hier als eine Partikular-Synode bescheiden ihre Grenzen sehen, aber innerhalb dieser Grenzen sich solchen Fragen stellen.“

Kardinal Döpfner sprach die „ökumenische Dimension“ der Synode an: „Unsere Arbeit in allen Beratungen und Beschlüssen wird sich in bewußter Nachbarschaft, in einem unausgesprochenen und, wo es sinnvoll erscheint, in einem ausdrücklichen Dialog mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften vollziehen.“

Nach dem Hinweis, die Synode dürfe nicht einem „Totalitarismus der Allzuständigkeit“ verfallen, damit nicht der Eindruck entstehe, in den kommenden Jahren solle das gesamte kirchliche Leben von der Synode „absorbiert“ werden, wandte sich Döpfner der zweiten Frage zu:

„2. Wie versteht sich die Synode?“ Hier erwähnte er vier Gesichtspunkte. a) Die Polarität Bischöfe—Synode: Die Bischöfe wollen ihren Leitungsdienst in der Synode und im Gespräch mit den Synodalen wahrnehmen; damit dies gelinge, sei es aber erforderlich, daß alle an der Synode Beteiligten ihre gemeinsame Verantwortung erkennen und einander mit „gegenseitigem Vertrauen“ begegnen. b) Die Geschäftsordnung: Diese sei für das Zusammenwirken so vieler Beteiligter unentbehrlich; sie dürfe aber nicht zum Selbstzweck gemacht werden. c) Die verschiedenen Gruppen und Generationen in der Synode: Bei manchen Fragen werde es gegensätzliche Gruppierungen geben. In deutlicher Anspielung auf die außerhalb der Synode selbst, insbesondere in der Arbeitsgemeinschaft Synode und im BDKJ lebendigen Initiativen sagte Döpfner hier: „Ich spreche die Hoffnung aus, daß der Synode die Bildung fester Fraktionen erspart bleibt, zumal solcher, die von außen her bestimmt sind.“ d) Die Beziehungen zum Heiligen Stuhl: „Die Bischöfe legten bei der Vorbereitung der Synode größten Wert darauf, in der Übereinstimmung mit dem Nachfolger Petri zu handeln. Das möge auch Haltung der Synode sein. Die Kirche der Gegenwart bedarf gerade hier einer Einheit, die sich im redlichen Aushalten aller Spannungen und im Fruchtbarmachen der Vielfalt neu festigt.“

Stand in der Rede Döpfners die Sorge um das Gelingen der Synode im Vordergrund, so wirkte die anschließende Begrüßungsrede des evangelischen Bischofs *H. H. Harms* (Oldenburg), der im Namen der nichtkatholischen Gäste sprach, in ihrem gläubigen Optimismus geradezu erfrischend. Harms dankte zunächst für die Einladung, die nicht selbstverständlich gewesen sei, und versicherte, daß sich die nichtkatholischen Christen dem Dialog mit den Katholiken nicht entziehen wollen. Alle Christen sollen sich, indem sie aus Liebe einander zuhören, gemeinsam dem Heiligen Geist unterstellen, den auch die umfassendste Vorbereitung einer Synode nicht in den Griff bekommen könne. „Deshalb ist es gefährlich, sich dem Heiligen Geist aufzuschließen. Keiner von uns weiß, wohin der Geist Gottes uns führen wird.“ Unter seiner Führung könnten die Christen aber nur näher zu Christus und damit zugleich näher zueinander geführt werden. „Ich wünsche Ihnen und uns allen, daß wir uns dem Wort Gottes ganz und gar öffnen, auch wenn er uns führt, wohin wir nicht wissen. Wir bitten um die Einheit, und wir bitten Gott mit Ihnen um Segen.“ — Nach diesen Worten gab es im Kiliansdom zum erstenmal starken und lang anhaltenden Beifall.

Die Wahl der Vizepräsidenten

Nach diesen Eröffnungsreden, die insgesamt nur eine gute halbe Stunde Zeit beansprucht hatten, trat die Synode in die Verhandlung der eigentlichen Tagesordnungspunkte ein und kam darin gut voran, so daß die *Wahl der Vizepräsidenten* noch am Sonntagvormittag im wesentlichen durchgeführt werden konnte. Lediglich die zwei Stichwahlen für die beiden Laienmitglieder des Präsidiums mußte am Nachmittag nachgeholt werden. Das Präsidium besteht laut Statut aus dem Präsidenten, als welchen dieses den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz bestimmt, und vier Vizepräsidenten, einem Bischof, einem Priester und zwei Laien (davon eine Frau). Diese waren von der Vollversammlung zu wählen. Laut Geschäftsordnung konnten die Kandidaten für die Wahl der Vizepräsidenten nicht von der Vollversammlung der Synode selbst, sondern nur von der Vorbereitungskommission vorgeschlagen werden, wobei diese nur verpflichtet war, „für die Wahl jedes Vizepräsidenten mindestens zwei Kandidaten vorzuschlagen“. Diese Bestimmungen des Paragraphen drei der Geschäftsordnung war in den Vormonaten heftig kritisiert worden. Offenbar in Berücksichtigung dieser Kritik hatte die Vorbereitungskommission diese Mindestvorschrift großzügig interpretiert und für die Wahl je fünf Kandidaten benannt. Hiermit war eine echte Wahl möglich geworden. Die Kandidatenbenennung durch die Vorbereitungskommission hatte zweifellos zur Verbesserung des Gesprächsklimas vor und zu Beginn der Synode beigetragen.

Des weiteren bestimmte die Geschäftsordnung für die Wahl der Vizepräsidenten, daß der Kandidat gewählt ist, der „die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Synode erhalten hat“. Das bedeutete, da die Synode 312 Mitglieder zählte (von denen 305 anwesend waren), daß für die Wahl mindestens 157 Stimmen erforderlich waren. Wie die Tabelle zeigt, erreichte keiner der Kandidaten diese Stimmenzahl im ersten Wahlgang; es wurden jedoch ausnahmslos die Kandidaten gewählt, die im ersten Wahlgang die relativ meisten Stimmen erhalten haben. Bei der Wahl des Bischofs und des Priesters führte der zweite Wahlgang zum Ergebnis; bei der Wahl der Laien war ein dritter Wahlgang erforderlich, bei dem aber nur alternativ zwischen den beiden Kandidaten gewählt werden konnte, die im zweiten Wahlgang die höchste und nächsthöchste Stimmenzahl auf sich vereinigt hatten („Stichwahl“). Aufgrund dieser Wahlordnung, die maximal drei Wahlgänge erforderlich machte, und aufgrund einer Synchronisierung der verschiedenen Abstimmungen ging die komplizierte Wahl zügig vonstatten. Während die Stimmen z. B. der Wahl des Bischofs ausgezählt wurden, fand schon die Vorstellung der als nächste zur Wahl stehenden Kandidaten statt; zugleich erging das Angebot an die Synodalen, Fragen an die Kandidaten zu stellen, wovon jedoch nicht Gebrauch gemacht wurde; daran anschließend wurde sogleich gewählt.

Zur Wahl vorgeschlagen waren (außer den Gewählten): Bischof *F. Hengsbach* (Essen), Bischof *F. Wetter* (Speyer), Weihbischof *J. J. Degenhardt* (Paderborn), Weihbischof *G. Moser* (Rottenburg), Prof. *K. Hemmerle*, Geistlicher Direktor des ZdK, Pfarrer *Chr. Jung* (Wiesbaden), Pfarrer *B. Obst* (Märkisches Viertel, Berlin), Pfarrer *H. Werners*, Akademikerseelsorger (Münster), Prof. *H. Maier*, Kultusminister des Landes Bayern, *W. Pötter*, Oberlandesgerichtspräsident i. R. (Münster), *L. Schmutge*,

Universitätsassistent (Berlin), *J. Stingl*, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg); *B. Albrecht*, Direktorin des Regionalseminars für Seelsorge und Katechese (Münster), *C. Böhle*, Direktorin des Seminars für Sozialarbeit in Übersee (Freiburg), *Ä. Brauksiepe*, MdB, Bundesfamilienminister a. D., *E. Rickal*, Bundesleiterin des BDKJ (Essen).

Gewählt wurden der 66jährige Bischof von Trier, *B. Stein*; der Hamburger Pfarrer *H. Fischer*, bekannt aus der kirchlichen Fernscharbeit und Erwachsenenbildung (42 Jahre); Frau *H. R. Laurien*, Ministerialdirigentin im Kultusministerium von Rheinland-Pfalz (42 Jahre); der Hamburger Rechtsanwalt *B. Servatius*, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände (38 Jahre).

Da die Stimmenverteilung auf die einzelnen Kandidaten Elemente enthält, die keinem Kommentar ganz zugänglich sind, glauben wir den Wahlvorgang am besten durch den Abdruck der Wahlergebnisse dokumentieren zu können.

Wahl des Präsidiums

	1. Wahlgang	2. Wahlgang	Stichwahl
Bischöfe: Degenhardt	7	3	
Hengsbach	92	83	
Moser	43	17	
Stein	156	199	
Wetter	7	1	
Priester: Fischer	136	179	
Hemmerle	116	125	
Jung	20	3	
Obst	17	1	
Werners	14	1	
Männer: Maier	84	70	
Pötter	6	1	
Schmutge	29	—	
Servatius	95	125	157
Stingl	89	105	145
Frauen: Albrecht	68	48	
Böhle	5	—	
Brauksiepe	26	6	
Laurien	106	141	173
Rickal	99	105	128

Diese erste Wahl brachte einige Überraschungen. Bischof Hengsbach, der Vorsitzende der Vorbereitungskommission, unterlag im zweiten Wahlgang gegen Bischof Stein, dessen Name seit dem Trierer Katholikentag in der Öffentlichkeit einen guten Klang hatte. Er fand bald die Unterstützung der wahlwerbenden Gruppen (AG Synode, BDKJ und regionaler Gruppen), die an erster Stelle Weihbischof Moser favorisierten, sich aber aus Gründen der bestehenden Gewichte innerhalb des Episkopats für einen residierenden Bischof entschieden. Frau Rickal konnte sich trotz Unterstützung durch den BDKJ nicht gegen Frau Laurien, seit dem Essener Katholikentag ein aufsteigender Stern im weiblichen deutschen Katholizismus, durchsetzen. Prof. Hemmerle unterlag überraschend gegenüber Pfarrer Fischer. Die leitende Mitarbeit in den Vorbereitungsgremien wurde offensichtlich nicht honoriert. Rechtsanwalt Servatius hatte große Mühe, sich gegen Präsident Stingl zu behaupten, der sehr nachdrücklich von KAB-Mitgliedern favorisiert wurde. Der neue bayerische Kultusminister, Prof. Maier, konnte zwar eine

relativ hohe Stimmenzahl auf sich vereinigen, hatte aber von Anfang an keine Chance. Man entschied sich für kein sehr homogenes, aber für ein Präsidium mit soliden Köpfen, mit einem beinahe hanseatischen, auf jeden Fall „preußischen“ Gesicht. Die süddeutschen Akzente wird der Präsident allein einzubringen haben. Und noch etwas: verheiratet sind sie alle nicht; aber dies wurde für die Laien offensichtlich erst nach dem Wahlakt deutlich. Väter und Mütter hatten erst bei den Wahlen in die Zentralkommission eine Chance, aber sehr zahlreich sind sie auch in dieser nicht.

Die Diskussion zur Thematik

Die Debatte über die von der Synode zu behandelnde *Thematik* fand am Sonntagnachmittag statt. Sie wurde mit einem Referat von Prof. K. Hemmerle, dem geistlichen Direktor des ZdK, Bochum, der als Mitglied der Vorbereitungskommission an der Ausarbeitung des Themenkatalogs maßgebend beteiligt gewesen war, eingeleitet.

„In einigen Stunden werden Sie“, so begann Hemmerle, „weittragende Entscheidungen für den gesamten Verlauf der Synode treffen. Sie werden beschließen, welchen Themenkreisen die Synode sich zuwendet und welche Sachkommissionen sie dafür bildet. Damit werden Sie die grundsätzlichen Einstiege bestimmen, von denen aus die Synode Wege durchs schwierige und unübersichtliche Gelände der Situation sucht.“ Hemmerle betonte, es handle sich bei dem Themenkatalog um einen Vorschlag, um eine erste Orientierungshilfe, eine Art „Wanderkarte“, an Hand deren die Synode ihren Weg selbst finden müsse. Der Plan, eine gemeinsame Synode zu veranstalten, ging nicht von der Einsicht aus, daß man über *bestimmte* Themen beraten müsse, sondern von der bei den verschiedensten Gruppen deutscher Katholiken vorhandenen Einsicht, daß man überhaupt miteinander reden müsse. In den Diskussionen der letzten zwei Jahre habe sich aber in der nahezu unübersehbaren Vielfalt thematischer Vorschläge ein „gemeinsamer Nenner“ gezeigt, der für die Arbeit der Synode wichtig sei: die „Sache mit dem Glauben, mit der Botschaft Jesu und mit ihrer Vermittlung durch Menschen und an die Menschen unserer Zeit; die Begegnung des Menschen mit Gott. Aufbauend auf dieser Grundintention könne aber die Synode nicht „alles und jedes“ behandeln. Der Themenkatalog wurde von der Vorbereitungskommission deshalb in zehn Themenkreise und sechs „durchlaufende Perspektiven“ gegliedert; letztere sollten bei allen Einzelaussagen der Synode berücksichtigt werden. Sie lauten: „Analyse der Situation, besonders Berücksichtigung der Glaubenssituation des Menschen von heute; theologische Fundierung *und* pastorale Anwendbarkeit aller Aussagen; die verschiedenen Verantwortlichkeiten in der Kirche und ihre Zuordnung; ökumenische Bedeutung aller Aussagen; missionarischer Auftrag; Verhältnis der Kirche und der Christen zur Gesellschaft“. Diese „durchlaufenden Perspektiven“ müßten deshalb beachtet werden, weil die Synode ohne sie die Situation der Katholiken unseres Landes nicht treffen und somit an diesen vorbeireden würde.

Das Ziel der Synode sei, wie allenthalben betont wird, *pastoral*. Von daher ergibt sich für die Auswahl der Themen und der Aussagen die Forderung nach „pastoraler Anwendbarkeit“. Aber „die Synode zum nationalen Pastoralcomputer zu machen, der praktikable Lösungen

für alles und jedes ausspeit, hieße diese Synode zum Kabinett der Harmlosigkeiten degradieren“. Als Auswahlprinzip für die Themen der Synode prägte Hemmerle das Wort „fundamentalpraktisch“ und faßte das Ziel der Synode mit folgender Formulierung zusammen: „Die Gemeinsame Synode hat fundamental-praktischen Charakter; sie sollte den theologischen Grundsatzfragen nicht ausweichen, sie aber nicht in sich, sondern im Blick auf ihre pastoralen Konsequenzen thematisieren. Sie... beschränkt sich... auf das, was gemeinsamer Regelung... fähig und bedürftig ist. Sie beansprucht nicht ein Monopol für die Gestaltung der Zukunft kirchlichen Lebens in unserem Land, sondern sie ist kooperativ über sich selbst hinaus geöffnet.“

Zur praktischen Verwirklichung dieser Zielsetzungen macht die Vorbereitungskommission mit ihrem Themenkatalog den Vorschlag, zu jedem Themenkreis eine Sachkommission zu bilden, die zusätzlich die „durchlaufenden Perspektiven“ zu beachten hat (und diese Beachtung möglichst durch die Ernennung eines „Anwaltes“ für jede einzelne Perspektive sichern soll). An sich wäre auch der umgekehrte Weg denkbar, daß nämlich nur fünf Kommissionen gebildet würden — für jede Perspektive eine — und jede dieser Kommissionen alle Themenkreise behandeln müßte; aber diese Möglichkeit wurde von der Vorbereitungskommission nicht vorgeschlagen, da sie kaum praktikabel erschien. Ferner schlug Hemmerle als Sprecher der Vorbereitungskommission die Errichtung von Sachkommissionen nicht zu einzelnen, ganz bestimmten und eng umgrenzten Einzelthemen, sondern zu „Themenkreisen“ vor, damit die Einzelfragen im Kontext benachbarter Fragen stehen und im Verlauf der Synodenarbeit neu auftauchende Einzelfragen sofort einer hierfür zuständigen Kommission zugewiesen werden können. Um allen Synodalen die Möglichkeit zu geben, an einer Sachkommission mitzuarbeiten, und um den Sachkommissionen eine Durchschnittsstärke von etwa 30 Mitgliedern zu geben (eine Stärke, die die Kommissionen arbeitsfähig und effizient sein läßt, ohne sie auf allzu kleine Spezialgruppen einzuzengen), wurden alle Themen in zehn „Themenkreisen“ zusammengefaßt. Bei dieser Lösung muß man zwar in Kauf nehmen, daß bei einigen Themenkreisen relativ verschiedenartige Einzelthemen zusammengelegt werden. — Hemmerle schloß mit einem Wunsch, der noch einmal die große Schwierigkeit der thematischen Gestaltung der Synode sichtbar werden ließ: „Hoffentlich ist diese Einführung in den Themenvorschlag nicht jener Gefahr unterlegen, die der Synode fast unabwendbar von ihrer Aufgabe her droht: daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht.“

In der *anschließenden Diskussion* wurden zunächst zahlreiche Vorschläge und Anregungen unter dem Stichwort „durchlaufende Perspektiven“ unterbreitet, die nicht den Charakter eines formellen Antrags hatten, sondern nur den Wunsch oder die Bitte an alle Kommissionen richteten, bestimmte Probleme jederzeit mitzubedenken. Solche zusätzlich vorgeschlagenen „durchlaufenden Perspektiven“ waren im wesentlichen: Fragen der Gemeinde („Basis“), die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft, die Arbeitnehmer (die Kirche habe in den letzten Jahrhunderten eine Sprache gesprochen, die von der Masse des gläubigen Volkes, den Arbeitern, nicht verstanden werden konnte, und sich daher diese Schicht entfremdet), die alten Leute (derzeit sind 12,5% der Bürger in der Bundesrepublik über 65 Jahre alt; dieser Prozentsatz

wird sich in Zukunft noch erhöhen), die ausländischen Arbeitnehmer, die kritische Jugend, die dem Glauben fernstehenden Gruppen und Bevölkerungsschichten, die Elenden und Hungernden, die Mitverantwortung dieser Synode für die Kirche in der DDR.

Hiermit wurde die Anzahl der „durchlaufenden Perspektiven“, wie man sieht, beträchtlich erhöht; man mag sich fragen, ob alle diese in sich zweifellos wichtigen Anliegen so fundamental sind, daß sie als „durchlaufende“, d. h. für alle Sachkommissionen ausnahmslos bedeutsame „Perspektiven“ angesehen werden müssen. Vielleicht wurde der Begriff durch diese Diskussion auch zu stark erweitert, um nicht zu sagen verwässert, so daß ein zunächst unverständlich erscheinender Beschluß der Vollversammlung verständlich wird.

Es wurde nämlich der Antrag gestellt, die Sachkommissionen mögen verpflichtet werden, einen „Anwalt“ zu bestellen, der innerhalb der Arbeit der jeweiligen Sachkommission für die angemessene Berücksichtigung der durchlaufenden Perspektiven Sorge zu tragen hätte. Dieser Antrag (der ja eine Anregung aufgriff, die Prof. Hemmerle und mit ihm indirekt die Vorbereitungskommission gegeben hatte) wurde mit 132 gegen 131 Stimmen zur Überraschung vieler Beobachter abgelehnt. Die Ablehnung mag ihren Grund darin haben, daß die vorausgegangene Diskussion bei vielen Synodalen den Anschein erweckte, als sei die Anzahl der durchlaufenden Perspektiven durch die zusätzlichen Wünsche der Synodalen zu stark vermehrt worden, so daß, wenn jede Sachkommission für jede Perspektive je einen „Anwalt“ bestellen würde, das Guten zuviel getan und eine fruchtbare Arbeit der Kommissionen erschwert wäre. Manche Synodalen haben wohl auch deshalb den Antrag abgelehnt, weil sie die Sachkommissionen nicht unbedingt „verpflichten“ wollten (wie es der Antrag vorsah), die Anwälte zu bestellen. Es bleibt ja trotz der Ablehnung dieses Antrags den Sachkommissionen unbenommen, solche „Anwälte“ zu benennen. Ein anderer Antrag, eingebracht von Prof. H. Staudinger (Paderborn), auf Errichtung einer *zusätzlichen* Sachkommission „Glaubensnot und Glaubensverkündigung in einer technisch-wissenschaftlichen Welt“ (der also eine der ursprünglichen „durchlaufenden Perspektiven“ zum Thema einer einzelnen Kommission machen wollte) wurde ebenfalls — mit 197 gegen 43 Stimmen, abgelehnt, weil die Synode, das Anliegen Staudingers voll bejahend, der Meinung war, daß der Bedeutung dieses Problems eher Rechnung getragen werden könne, wenn alle Kommissionen mit ihm als „durchlaufender Perspektive“ befaßt würden. Es wird sich zeigen müssen, ob die Arbeit der Sachkommissionen dem Anliegen dieser zweifellos wichtigsten Perspektive gerecht wird oder ob später die Errichtung dieser Einzelkommission erneut notwendig oder angebracht sein wird.

Ein weiterer Antrag betraf die *Prioritäten*. Die Vorbereitungskommission hatte zu jedem Themenkreis nicht nur eine größere Anzahl von Einzelthemen aufgeführt, sondern auch eine „Prioritätenliste“ erstellt. Diese zählte etwa sechs bis neun Einzelthemen auf, die innerhalb des Themenkreises nach Ansicht der Vorbereitungskommission vorrangig behandelt werden sollten. Es wurde nun vorgeschlagen, die Sachkommissionen sollten ihre Arbeit damit beginnen, daß sie endgültige Prioritätenlisten erstellen, die den Arbeitsintentionen der Sachkommissionen entsprechen. Dieser Antrag wurde mit 251 gegen 30 Stimmen angenommen. Zusätzlich wurde (mit 284 gegen 9

Stimmen) beschlossen, daß die *endgültigen Prioritätenlisten* an alle Synodalen verschickt und in dem offiziellen Publikationsorgan „Synode“ veröffentlicht werden, damit sie auch öffentlich diskutiert werden können.

Hier deutete sich etwas an, was die gesamte Themenbehandlung durch die Vollversammlung charakterisierte: Die Vollversammlung delegierte die Bewältigung der Problematik an die *Sachkommissionen*. War es wirklich so, wie Hemmerle zu Ende seines Referates befürchtet hatte, daß nämlich die Vollversammlung vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht? Zweifellos wäre die Vollversammlung nicht nur zeitlich überfordert gewesen, wenn sie hätte verbindlich beschließen wollen, welche Thematik behandelt wird und welche nicht. Es kam daher gar nicht zu der Entscheidung, die Hemmerle zu Beginn seiner Darlegungen mit einer gewissen Feierlichkeit angekündigt hatte. Die Vollversammlung konnte nicht mehr tun, als den Themenvorschlag der Vorbereitungskommission zur Kenntnis zu nehmen und so gut wie ohne jede Modifikation als Grundlage der weiteren Arbeit zu akzeptieren (dies geschah mit 274 gegen 12 Stimmen). Damit überließ die Vollversammlung die endgültige Festlegung und genauere Bestimmung der Thematik zunächst einmal den Sachkommissionen, wobei sie freilich durch Sicherung der öffentlichen Diskussion (und Beschlußfassung) ihren Einfluß auf die Thematik behielt. Eine erste, wenig registrierte Grundsatzentscheidung thematischer Art fiel allerdings mit dem mehrheitlich gefaßten Entschluß, das Thema (schulischer) Religionsunterricht bei der Kommission I (Glaubensverkündigung) zu belassen und es nicht, wie ein Antrag lautete, der Kommission VI (Erziehung, Bildung, Information) zuzuweisen. Der Vorgang war als eine erste Weichenstellung wohl nicht weniger bedeutsam als die weiter unten resumierte Kontroverse zwischen Flatten und Rahner.

Die Konstituierung der Sachkommissionen

Die *Konstituierung der 10 Sachkommissionen* wäre wohl zum langwierigsten Verfahren der konstituierenden Sitzung geworden, jedenfalls dann, wenn das Plenum jedes Mitglied jeder einzelnen Kommission durch Wahl hätte entsenden müssen. Doch die Synode behalf sich auf einfache Weise. Unter Umgehung der komplizierten Bestimmungen der Geschäftsordnung (§ 15, 1—4) gestattete das Plenum den Synodalen, sich nach eigenem Entschluß auf die 10 Kommissionen zu verteilen. Mit 268 gegen 7 Stimmen genehmigte die Synode dieses globale Verfahren, das schon vor der Sitzung in Würzburg indirekt vorbereitet worden war. Die Bischöfe waren aufgefordert worden, mit den diözesanen Synodalen Rücksprache wegen Beteiligungswünschen zu der Kommissionsarbeit zu halten. Der Sekretär der Synode hatte die Synodalen aufgefordert, ihre Wünsche mitzuteilen und Erst- und Zweitwünsche zu nennen. Nach diesen Eingaben wurden Kommissionslisten angefertigt. Dabei war das Sekretariat vom Bestreben ausgegangen, allen Kommissionen gleich viele (ca. 30) Mitglieder zuzuteilen. Dabei konnten selbstverständlich nicht alle Erstwünsche berücksichtigt werden. Ein Teil der Synodalen zeigte sich über dieses Verfahren unzufrieden. Zu Beginn der Aussprache über den Tagesordnungspunkt *Wahlen zu den Kommissionen* am 4. Januar morgens kam es zu einem kurzen Streitgespräch zwischen dem Sekretär der Synode, Prälat Forster, und dem Studenten-Synodalen B. Spies aus Würzburg. Dieses führte zum Beschluß der

Synode, die Listen auszulegen und den Synodalen Gelegenheit zu geben, sich umzuschreiben oder neu einzutragen. Dabei kam es nochmals zu kräftigen Verschiebungen und vor allem zu einem spürbaren zahlenmäßigen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Kommissionen. Die höchsten Mitgliederzahlen erreichen die Kommissionen „Erziehung, Bildung, Information“ (zunächst 40, nach einem nachträglichen Wechsel noch 39), „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche“ (38) und „Charismen, Dienste, Ämter“ (37). Beurteilte man die wahrscheinlichen thematischen Prioritäten nach dem Zustrom zu den Kommissionen, so hätten jene Stimmen recht, die schon vor Würzburg ankündigten, die gesellschaftspolitischen Themen würden auf der Synode im Vordergrund stehen. Aber bei der Zusammensetzung der Kommissionen war zuviel Subjektives und Zufälliges im Spiel, als daß daraus bereits Indizien für sachliche Präferenzen der Synode selbst abgeleitet werden könnten.

Am Nachmittag des 4. Januar traten die Kommissionen in getrennten Räumen des Würzburger Dombezirks zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen. Dabei wurde von im voraus bestimmten Referenten ein erster Vorblick auf die mögliche Fassung der Thematik der einzelnen Kommissionen gegeben, wurden die Vorsitzenden gewählt und in den meisten Kommissionen auch erste Aussprachen über die möglichen Berater geführt. Die Presse war nach der Geschäftsordnung von den Kommissionssitzungen ausgeschlossen. Ein Vorstoß Prof. Rahners zugunsten der Presse erfolgte zu spät. Man wollte überdies keinen Präzedenzfall schaffen. Indessen nahmen an den Sitzungen einzelner Kommissionen ohne viel Aufhebens bereits nicht-katholische Gäste teil.

Der Vollständigkeit halber seien hier die 10 Sachkommissionen und ihre Vorsitzenden aufgeführt:

- I. „Glaubenssituation und Verkündigung“ (35 Mitglieder, Vorsitzender: Prof. *K. Lehmann*, Mainz)
- II. „Gottesdienst, Sakramente, Spiritualität“ (28 Mitglieder, Vorsitzender: Prof. *L. Bertsch* SJ, Frankfurt/St. Georgen)
- III. „Christliche Diakonie“ (28 Mitglieder, Vorsitzender: Weihbischof *P. Nordhues*, Paderborn)
- IV. „Ehe und Familie“ (24 Mitglieder, Vorsitzender: Prof. *F. Böckle*, Bonn)
- V. „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche“ (38 Mitglieder, Vorsitzender: *P. Reuth*, Arbeiter und Betriebsratsvorsitzender, Essen)
- VI. „Erziehung, Bildung, Information“ (39 Mitglieder, Vorsitzender: Kultusminister *B. Vogel*, Mainz-Speyer)
- VII. „Charismen, Dienste, Ämter“ (37 Mitglieder, Vorsitzender: Bischof *H. Tenhumberg*, Münster)
- VIII. „Formen der Mitverantwortung in der Kirche“ (29 Mitglieder, Vorsitzender: Oberverwaltungsgerichtspräsident a. D. *W. Pötter*, Münster)
- IX. „Ordnung pastoraler Strukturen“ (26 Mitglieder, Vorsitzender: Prälat *Ph. Boonen*, Vorsitzender der Konferenz der Seelsorgsamtsleiter und Akademiedirektor, Aachen)
- X. „Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation“ (20 Mitglieder, Vorsitzender: Prälat *W. Wissing*, früherer Leiter des Katholischen Büros in Bonn und gegenwärtig Präsident des Päpstlichen Werkes für Glaubensverbreitung, Aachen).

Die Wahl der Kommissionsvorsitzenden, deren Stellung

noch dadurch an Bedeutung gewinnt, daß sie zugleich Mitglieder der Zentralkommission sind (Art. 9, Abs. 3 des Statuts), erfolgte ohne Komplikationen und ohne große Debatten. Im Zweifelsfalle entschied der Bekanntheitsgrad den Erfolg des Kandidaten. Daß so bekannte Persönlichkeiten wie der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat *G. Hüßler*, in der Caritaskommission nicht zum Zuge kamen, war ganz einfach auf Abwesenheit (aus Krankheitsgründen) zurückzuführen. Unter den Kommissionsvorsitzenden herrschte (aus Zufall oder aufgrund erkennbarer Trends?) das geistliche Element vor: Drei Kommissionen werden von Theologieprofessoren geleitet, darunter auch die Kommission Ehe und Familie, zwei von Bischöfen, zwei von gesamtdeutsch bekannten Prälaten und nur drei von Laien. Theologen als Kommissionsvorsitzende hielt man für besonders effizient: wegen ihres Ansehens und ihrer Disponibilität. Bemerkenswert ist, daß zum Vorsitzenden der sehr wichtigen Kommission „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche“ ein als Arbeiter firmierender Betriebsratsvorsitzender gewählt wurde, obwohl es an „Namen“ in dieser Kommission nicht fehlte und beispielsweise der bayerische Kultusminister Maier das Einleitungsreferat hielt. Nicht uninteressant ist auch, wer sich welcher Kommission angeschlossen hat: etwa daß in der Glaubenskommission, wo Theologieprofessoren, geistliche Studienräte und Pfarrer die überwiegende Mehrheit bilden, neben Bischof *Volk* (Mainz) Bischof *Graber* (Regensburg) sitzt, neben Prof. *Rahner* Prof. *Ratzinger*, daß immerhin so bekannte Theologen wie O. *Semmelroth* und R. *Schnackenburg* sich nicht für diese, sondern für die Kommission VII („Charismen, Dienste, Ämter“) entschieden haben, daß sich der Kanonist *H. Flatten* für die Kommission IV („Ehe und Familie“) gemeldet hat, in der er neben dem Vorsitzenden (*Böckle*) der einzige Theologe ist und in der man beispielsweise vergeblich einen Exegeten sucht, wie überhaupt die Exegese in der Synode (außer Prof. *Schnackenburg* und Weihbischof *Schick* von Fulda) einfach fehlt. Dieser Umstand ließ die Beraterfrage bereits bei der Errichtung der Kommissionen akut werden.

Die Geschäftsordnungsdebatte

Kardinal Döpfner hatte auf Wunsch zahlreicher Synodalen eine Debatte über die Geschäftsordnung einschließlich der Möglichkeit, Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung zu stellen, als zusätzlichen Verhandlungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen. Allein diese Tatsache hatte, wie schon vermerkt, spürbar zur Verbesserung des Verhandlungsklimas beigetragen. Der Verlauf der Geschäftsordnungsdebatte selbst, die sehr sachlich und ohne Überfrachtung durch Emotionen verlief, die zugleich zeigte, daß die für eine Geschäftsordnungsänderung engagierten Synodalen ihren Standpunkt nicht fanatisch, sondern mit guten Sachargumenten vertraten und daß es allen durchaus nur um ein besseres Gelingen der Synode zu tun war, wirkte in dieselbe Richtung.

Zunächst ging es mit den ersten drei Anträgen um eine Änderung des Verfahrens für die Wahl der Mitglieder der Zentralkommission. Diese setzt sich laut Geschäftsordnung zusammen aus dem Präsidium, dem Sekretär der Synode, den zehn Vorsitzenden der Sachkommissionen und zehn weiteren, von der Vollversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Geschäftsordnung hatte bestimmt, daß bei der Wahl dieser Kandidaten jeder Stimmzettel, um gültig

zu sein, höchstens zehn und zugleich auch wenigstens zehn (in späteren Wahlgängen entsprechend der noch zu wählenden Anzahl von Kandidaten weniger) Wahlkreuze enthalten müsse. Gewählt sollten die Kandidaten sein, die mehr als die Hälfte der Stimmen aller Synodalen (also wie auch bei der Wahl der Vizepräsidenten 157) auf sich vereinigten.

Gegen dieses „Blockwahlsystem“, wie es nicht ganz zutreffend benannt wurde, wurde geltend gemacht, daß es dem Rang der Synode unangemessen sei, da es die Freiheit der Synodalen zu sehr begrenze; es müsse den Synodalen die Möglichkeit der Stimmenthaltung gegeben sein; die vorgesehene Wahlordnung zwinge zur Abgabe von Füllstimmen und führe zu Zufallsmehrheiten. Ein erster Antrag gegen dieses Wahlsystem zielte auf völlige Freistellung der Mindeststimmen. Zwei weitere Anträge zielten auf die Beibehaltung eines Mindestquorums von 50% bzw. 70% (mit dem Argument, daß ohne ein solches Quorum eine unübersehbare Anzahl von Wahlgängen erforderlich werden und somit die Wahl unnötig in die Länge gezogen werden könnte). Der erste Antrag auf Beseitigung jeder Mindeststimmenanzahl wurde mit 213 gegen 87 Stimmen abgelehnt; der zweite Antrag auf Bestimmung eines Mindestquorums von 50% wurde mit 188 gegen 109 Stimmen angenommen (eine Abstimmung über den Antrag auf ein 70%quorum erübrigte sich). Das Zustandekommen dieses Kompromisses wurde allgemein begrüßt.

An zweiter Stelle ging es in dieser Geschäftsordnungsdebatte um die *Bestellung der Berater und Sachverständigen* für die einzelnen Sachkommissionen. Statut und Geschäftsordnung sahen für die Arbeit in den Sachkommissionen die Mitarbeit von Beratern (die stimmberechtigte Mitglieder der Kommissionen sind mit dem Recht auf Teilnahme an der Vollversammlung und beratender Stimme bei Verhandlung des Themas der Kommission) und von Sachverständigen (die nur zur Beratung eng umgrenzter Einzelfragen berufen werden können, nicht Katholiken zu sein brauchen und in den Kommissionen nur beratende Stimme haben) vor. Im § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung hieß es: „Die Berufung der Berater erfolgt durch den Präsidenten der Synode auf Vorschlag der deutschen Bischofskonferenz oder der Zentralkommission der Synode nach Beratung im Präsidium. Die Sachkommissionen können der Zentralkommission für die Berufung der Berater Vorschläge zuleiten.“ Gegen diese Bestimmung, die wohl ein gewisses Mißtrauen der Bischöfe bzw. der Vorbereitungskommission gegenüber den Synodalen vermuten ließ und die Freiheit und Selbständigkeit der Synodalen in den Sachkommissionen in der Tat stark einengte, wurde der Antrag gestellt: „Der Präsident der Synode wird gebeten, die Berufung von Beratern zurückzustellen, bis die Sachkommissionen ausreichend Gelegenheit hatten, hierzu Vorschläge zu unterbreiten.“ Dieser Geschäftsordnungsänderungsantrag wurde zurückgezogen, nachdem Kardinal Döpfner versicherte, man werde sicher die Wünsche der Kommissionen respektieren, die von den Sachkommissionen vorgeschlagen werden. Dieser Abschnitt der Debatte, in welchem mehrfach von einem Vorstoß an Vertrauen, den man einander gewähren müsse, die Rede war und in welchem eine Einigung nicht auf der juristischen Basis von Paragraphen und Bestimmungen, sondern auf der Basis des Vertrauens in gegebene Versprechen zustande kam, ließ vielleicht am

deutlichsten während der ganzen Sitzungsperiode den Abbau gegenseitigen Mißtrauens, das aus der Vorgeschichte der Synode vorhanden war, spürbar werden. Es ist ja nicht zu übersehen, daß der Präsident der Synode, Kardinal Döpfner, durch sein Versprechen (welches der Aufhebung wesentlicher Bestimmungen des Paragraphen 15 der Geschäftsordnung gleichkommt) einen beträchtlichen Anteil seiner Kompetenzen an die Sachkommissionen delegierte. Zugleich wurde durch diesen Vorgang noch einmal deutlich, welche Kompetenz und Verantwortung den Sachkommissionen zufällt.

Auch in der Frage der *Bestellung der Sekretäre*, die den einzelnen Sachkommissionen zugewiesen werden, wurde ohne Schwierigkeiten eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung erreicht, die der Regelung des Ernennungsmodus der Berater sehr ähnlich ist. § 9, Abs. 6 der Geschäftsordnung besagte: „Die Sekretäre der Sachkommissionen werden vom Präsidium bestellt. Die Zentralkommission und die jeweilige Sachkommission können dem Präsidium Vorschläge für die Bestellung der Sekretäre machen. Die Sekretäre gehören dem Sekretariat der Synode an.“ Eine Änderung dieser Bestimmung wurde (mit 138 gegen 114 Stimmen) abgelehnt, da sie ja nach der Zusage Kardinal Döpfners, er werde bei den Ernennungen der Berater (und, wie jetzt hinzuzufügen ist, auch der Sekretäre) den Vorschlägen der Sachkommissionen folgen, in ihrem wesentlichen Inhalt schon überholt war. Der Satz: „Die Sekretäre gehören dem Sekretariat an“, wurde zu Unrecht dahingehend verstanden, daß diese an die Weisungen des Sekretärs der Synode oder des Präsidiums gebunden seien. Die Vorbereitungskommission erklärte, dieser Satz habe lediglich eine „arbeitsrechtliche“ (gemeint war wohl arbeitstechnische) Bedeutung. Daraufhin wurde durch einen eigenen Beschluß (mit 242 gegen 23 Stimmen) festgelegt, daß die Vorsitzenden der einzelnen Sachkommissionen gegenüber den Sekretären Weisungsbefugnis haben.

Der wohl wichtigste Beschluß der Geschäftsordnungsdebatte bezog sich auf die Errichtung eines *Ausschusses für Rechtsfragen*. Nahezu alle Synodalen waren schon vor Beginn dieser Debatte, wie sich herumgesprochen hatte, für die Errichtung eines solchen Ausschusses, der in Zukunft die Vollversammlung von den langwierigen und das eigentliche Anliegen der Synodenarbeit nicht unmittelbar tangierenden Geschäftsordnungsdebatten freihalten würde. In der Debatte ging es daher nur um den Modus der Errichtung und um die nähere Bestimmung der Aufgaben dieses Ausschusses. Man einigte sich ziemlich schnell dahingehend, daß dieser Rechtsausschuß, der nicht den Charakter einer Sachkommission mit all ihren durch die Geschäftsordnung bestimmten Formen haben sollte, aus elf von der Vollversammlung zu wählenden Mitgliedern besteht und daß ihm der Sekretär der Synode und dessen Stellvertreter mit beratender Stimme angehören. Seine Aufgaben sind, Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung zu prüfen und mit seiner Stellungnahme der Vollversammlung vorzulegen sowie Voten zur Änderung des Statuts mit seiner Stellungnahme über die Zentralkommission an die deutsche Bischofskonferenz (die nur mit Zustimmung Roms das Statut ändern kann) zu leiten. Damit ist die Möglichkeit, auch das Statut auf Initiative der Vollversammlung zu verändern, grundsätzlich eröffnet. Damit aber die Öffentlichkeit über alle Vorgänge im Zusammenhang eines Votums zur Ände-

zung des Statuts auch unterrichtet wird, wurde der Rechtsausschuß ausdrücklich verpflichtet, der Vollversammlung hierüber zu berichten. Zu diesem Beschluß waren insgesamt vier Abstimmungen erforderlich, die zwischen 159 Ja- bei 119 Neinstimmen und 247 Ja- bei 28 Neinstimmen ergaben.

Einen wichtigen Punkt bildete in der Geschäftsordnungsdebatte erwartungsgemäß der Status der nichtkatholischen Beobachter. Die Frage gewann noch dadurch an Aktualität, daß Bischof Harms in seiner Begrüßung deutlich durchblicken ließ, daß man zur Mitarbeit bereit sei. Da von dieser Frage das Statut (Art. 4) berührt wird, konnten nur Voten für den Ausschuß für Rechtsfragen formuliert werden. Überrascht hat, daß u. a. Prof. P. Mikat die Forderung erhob, den Beobachtern nicht nur Rede-, sondern in einem genauer zu umschreibenden Rahmen auch Stimmrecht zu geben. Die Pointe an dem Vorgang: der lehrpolitisch als „konservativ“ geltende Mikat ging damit über die Forderung des Frankfurter Kongresses der AG Synode hinaus. Diese hatte sich nur für das Rederecht und die Mitarbeit der Beobachter in den Kommissionen ausgesprochen und war dem Vorschlag der Direktoren Ökumenischer Institute, die für die Beobachter Rede- und Stimmrecht verlangt hatten, nicht gefolgt. Von der ekklesiologischen Problematik der Frage abgesehen, ist jedoch ziemlich sicher, daß die durch Beobachter vertretenen Kirchen das Stimmrecht ihrerseits nicht wünschen.

Wahlen zur Zentralkommission und zum Rechtsausschuß

Nach diesen Ergebnissen der Geschäftsordnungsdebatte waren die Wahlen zur Zentralkommission und zum Rechtsausschuß, die synchron und nach demselben Wahlmodus am Dienstagvormittag durchgeführt wurden, kein verfahrenstechnisches Problem mehr.

Der erste *Wahlgang zur Zentralkommission* erfolgte („zur Ermittlung des Trends“) schon um 9.40 Uhr; das Ergebnis des vierten Wahlganges lag um 14.35 Uhr vor. Die Wahlen dauerten deshalb so lange, weil das Auszählen der Stimmen (rund 300 Wahlscheine mit zu Beginn je 10 Wahlkreuzen, die sich auf etwa 50 Kandidaten verteilten) notwendigerweise sehr viel Zeit beanspruchte. Obgleich in den Zählpausen nicht nur die Wahlen zum Rechtsausschuß durchgeführt, sondern auch manche andere (weniger bedeutsame) Angelegenheiten unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ behandelt wurden, entstanden doch ziemlich lange Wartezeiten. Diese wurden zwar von den Synodalen zu persönlichen Gesprächen verschiedenster Art ausgenutzt, doch verbreitete sich angesichts des nahen Endes der ersten Sitzung eine gewisse Aufbruchstimmung, die das lange Warten für manche frustrierend machte.

Wie man aus der Tabelle ersehen kann, wurde im ersten Wahlgang zur Zentralkommission nur Bischof Hengsbach, Essen, gewählt. Viele Kandidaten, die nur sehr wenige Stimmen erhalten hatten, zogen daraufhin ihre Kandidatur zurück. Vor jedem Wahlgang wurde für Kandidaten geworben, und zwar immer mit dem Argument, die Zentralkommission solle alle Gruppen und Schichten der Synodalen und des Volkes repräsentieren und deshalb solle dieser oder jener Kandidat als Repräsentant einer bestimmten Gruppe gewählt werden. Der Verlauf und das Ergebnis der Wahl sind in allen Einzelheiten aus der Tabelle ersichtlich.

Die Wahlen zur Zentralkommission

Kandidatenliste				
Albrecht, B., Direktorin, Münster	93	167	—	—
Bauer, F., Domkapitular, München	3	—	—	—
Bayerlein, W., Staatsanwalt, Vaterstetten	83	85	24	9
Bocklet, P., Domkapitular, Würzburg	13	6	—	—
Böhle, C., Direktorin, Freiburg	7	2	1	0
Brauksiepe, Ae., MdB, Oelde	33	13	1	—
Brisch, U., Caritasdirektor, Köln	41	98	62	15
Dammertz, V., OSB, St. Ottilien	8	—	—	—
Degenhardt, J. J., Weihbischof, Paderborn	7	—	—	—
Dreier, Prof. W., Würzburg	16	6	—	—
Fell, K. H., Richter, MdL, Wegberg	31	15	—	—
Flatten, Prof. H., Bensberg	21	11	3	2
Gaugler, Prof. E., Regensburg	23	6	1	1
Geiger, Prof. W., Karlsruhe	20	16	—	—
Häcker, Sr. Ethelburga, Gmünden	74	82	129	133
Hamburger, F., Student, Heidelberg	46	57	124	158
Hauser, Th., Ref. f. Frauenseelsorge, München	109	156	135	163
Hegnauer, E., Angestellte, Köln	8	4	—	—
Hemmerle, Prof. Kl., Bonn/Bochum	122	207	—	—
Hengsbach, F., Bischof, Essen	186	—	—	—
von Hoffmann, E., Ministerialdirektor, Bonn	15	9	—	—
Hüssler, G., Präsident des DCV, Freiburg	21	8	3	1
Jaspers, D., Caritasdirektor, Kelkheim	41	48	12	6
Jung, Ch., Pfarrer, Wiesbaden	14	—	—	—
Karwatzki, I., Sozialarbeiterin, Duisburg	23	—	—	—
Kirchhoff, Ch., Studentin, Dachau	36	22	21	38
Kordt, G., Arbeiterin, Gelsenkirchen	119	206	—	—
Kühn, C., Geschäftsführer, Hamburg	42	27	17	—
Leder, Prof. G., Hildesheim	20	8	—	—
Lettmann, R., Generalvikar, Münster	37	23	2	1
Luthe, H., Weihbischof, Köln	10	—	—	—
Mayer, Augustinus, Abt, Metten	78	96	102	81
Meyer, E., Dipl.-Psychologin, Stolberg	54	36	21	—
Mikat, Prof. P., Düsseldorf	50	41	—	—
Moser, G., Weihbischof, Rottenburg	88	97	53	23
Obst, Bernhard, Pfarrer, Berlin	89	97	134	177
Rahner, Prof. K., SJ, Münster	116	134	138	157
Ratzinger, Prof. J., Regensburg	96	111	116	110
Reineke, A., Dechant, Detmold	17	—	—	—
Rickal, E., BDK, Düsseldorf	142	183	—	—
Schmugge, L., Assistent, Berlin	26	—	—	—
Seufle, P. Alexander, OFM Cap, Koblenz	26	—	—	—
Staudinger, Prof. H., Paderborn	15	7	—	—
Stingl, Josef, Präsident, Nürnberg	123	182	—	—
Volk, H., Bischof, Mainz	23	—	—	—
Werners, H., Pfarrer, Münster	39	—	—	—
Wetter, Fr., Bischof, Speyer	9	4	—	—
Wollmann, P., Landvolkpfarrer, München	33	—	—	—
Zöllner, J. O., BA, München	68	57	19	0

Die *Wahlen zum Rechtsausschuß* begannen um 10.35 Uhr und erforderten insgesamt fünf Wahlgänge, die erst um 14.35 Uhr abgeschlossen waren. Gewählt wurden (in Klammern Wahlgang und Stimmenzahl): W. Bayerlein, Erster Staatsanwalt, Vaterstetten (1, 158); P. W. Dammertz OSB, St. Ottilien (5, 239); Rechtsanwalt K. H. Fell, Wegberg (2, 162); Weihbischof K. Flügel, Regensburg (2, 162); Prof. W. Geiger, Bundesverfassungsrichter, Karlsruhe (3, 166); Prof. J. Hirschmann SJ, Frankfurt/St. Georgen (2, 162); K. Kühn, Geschäftsführer, Vorsitzender des Diözesanrates Osnabrück, Hamburg (3, 178); Prof. P. Mikat, Bochum (2, 166); Rechtsanwalt B. Servatius (1, 194); Bischof H. Tenhumberg, Münster (2, 178); Kultusminister B. Vogel, Mainz-Speyer (3, 208). Anders als in der Zentralkommission und bei den Wahlen der Vorsitzenden der Sachkommissionen kamen beim Rechtsausschuß stärker Laien zum Zug, die meisten von ihnen Juristen. Die personelle Verklammerung des Ausschusses mit der Bischofskonferenz, mit dem Präsidium und mit der Zentralkommission, über die ausgiebig debattiert wurde, die Kardinal Döpfner aber „auch wiederum nicht zu eng“ wissen wollte, blieb gewahrt.

Die Bischofskonferenz ist vertreten durch Bischof Tenhumberg und Weihbischof Flügel, das Präsidium durch Rechtsanwalt Servatius, die Zentralkommission durch Bischof Tenhumberg, Rechtsanwalt Servatius und Kultusminister Vogel. Mit der vorgegebenen Zusammensetzung dürfte die notwendige personelle und vor allem sachliche Unabhängigkeit dieses Gremiums, dem es trotz des reibungslosen Starts in Würzburg an Arbeit nicht fehlen wird, gewahrt sein.

Der Zeitplan und erste Kontroversen

Die Eigeninitiative der Vollversammlung zeigte sich auch daran, daß sie selbst ihre eigene Zukunft zu planen begann. In der Vorbereitungszeit war beabsichtigt gewesen, zwischen der konstituierenden und der ersten eigentlichen Arbeitssitzung etwa ein dreiviertel Jahre verstreichen zu lassen. Die Vollversammlung, der es offensichtlich darum ging, die Arbeit der Sachkommission auch schon im Anfangsstadium verantwortlich mitzutragen, war diese Zeit zu lang. So wurde (mit 237 gegen 36 Stimmen) die Empfehlung an das Präsidium gerichtet, die nächste Vollversammlung der Synode möge „in etwa einem Jahr stattfinden“. Gegen die Argumente der Vorbereitungs-kommission, die einen längeren Zeitraum für die Erstellung der Vorlagen durch die Sachkommissionen nach wie vor für angebracht hielt, wurde geltend gemacht, daß bis zur nächsten Sitzung nicht unbedingt alle zehn Kommissionen schon diskussionsreife Vorlagen ausgearbeitet haben müßten.

Vielleicht ist dieser Beschluß der Vollversammlung auch als ein gewisses Korrektiv zu verstehen. Es wurde ja bei der Diskussion der Thematik die noch unbewältigt gebliebene Problematik den Sachkommissionen aufgebürdet. Diese selbst erhielten dadurch ein größeres Eigengewicht; denn in dem jetzt beginnenden Jahr bis zur nächsten Sitzung der Vollversammlung werden die Sachkommissionen den „Einstieg“ allein vollziehen; sie werden die sogenannten Prioritäten setzen, d. h. festlegen, über welche Themen *zuerst* gesprochen wird, und so den Anfang der Diskussion bestimmen. Gewicht und Kompetenz der Sachkommissionen werden zugleich noch dadurch vergrößert, daß diese faktisch selbst ihre Berater bestimmen. Angesichts dieser Umstände hat der Beschluß, möglichst bald die nächste Sitzung der Vollversammlung anzusetzen, sicherlich eine ausgleichende Funktion.

Ein anderes Ereignis, welches eigentlich ganz am Rande der Synode passierte, beeinflusste schon den Fortgang des Gesprächs nach Abschluß der Sitzung und wird vermutlich bis zur nächsten Sitzung noch manche Gemüter erhitzen; gemeint ist die Kontroverse Flatten—Rahner, die von den Synodalen ebenso aufmerksam zur Kenntnis genommen wurde wie von der Presse.

In der Themendiskussion am Sonntagnachmittag sagte der Bonner Kirchenrechtler, Prof. H. Flatten: Zweierlei sei wichtig; 1. die Synode müsse bei der Beratung der Thematik so vorgehen, daß niemand voreilig verketzert und beschuldigt werde, wenn er etwas anderes sage oder denke als das, was man selbst für richtig halte. 2. Trotzdem gebe es auch eine Glaubensverfälschung, die klar als solche benannt werden müsse. Hierzu gehöre allerdings viel Mut; solcher Mut, wie ihn Kardinal Höffner (in einer Predigt in Bonn, später auch schriftlich wiederholt) gezeigt habe, als er in aller Eindeutigkeit feststellte, daß

derjenige nicht mehr katholischen Glaubens sei, der sich nicht zur Gottessohnschaft Christi, zur Jungfrauenempfangnis und zur absoluten Unauflöslichkeit jeder gültig zustande gekommenen Ehe bekenne . . . An dieser Stelle wurde erregter Widerspruch in der Versammlung laut; Flatten mußte sein Votum abbrechen, da seine Redezeit abgelaufen war.

Wenig später antwortete Prof. Rahner: „Dieses Votum von Herrn Flatten ist zu einfach, als daß es eine Leitlinie für unsere Verhandlungen geben könnte.“ Ich lasse keinen Zweifel daran, „daß es ein katholisches Dogma gibt, das für eine solche Synode absolut verbindlich ist. Aber nachdem man *das* festgestellt hat, fängt das Problem erst an. Ich kann z. B. einfach nicht finden, daß die *konkreten* Fragen, wie sie *heute* über die Unauflöslichkeit der Ehe gegeben sind, so einfach zugedeckt werden können, wie das eben in dem Votum von Herrn Flatten geschehen ist. So einfach ist es eben nicht.“ Dies ist „ein Thema, das die Synode wirklich beschäftigen kann und das man einfach nicht durch bloße Berufung auf die Erklärung des Trienter Konzils von vornherein unter den Tisch wischen kann“. Dies gilt auch für andere Fragen, z. B. die der Göttlichkeit Christi: „Wenn ich sage, Jesus ist Gott, dann muß ich mir heute erst genauer überlegen, was ich damit eigentlich gemeint habe, und ich muß überlegen, ob nicht viele Leute unter einem solchen Satz etwas verstehen, was alles andere als ein katholisches kirchliches Dogma ist.“ Es müsse auch daran erinnert werden, daß es nach dem II. Vatikanum eine Hierarchie der Wahrheiten gibt, die „von Herrn Flatten für mein Gefühl auch nicht genügend berücksichtigt worden ist“.

Dieses temperamentvoll vorgetragene Votum Rahners wurde an der Stelle, wo er von der Unauflöslichkeit der Ehe sprach, von Beifall unterbrochen und nach Abschluß mit starkem und länger anhaltendem Beifall aus dem Plenum beantwortet. Flatten wollte noch am selben Sonntagnachmittag auf das Votum Rahners antworten. Die Moderatoren baten ihn aber, mit Rücksicht auf die Tagesordnung (beide Voten hatten ja eigentlich nicht zu der zur Verhandlung anstehenden Sache gehört) sein Votum auf Montag zu verschieben. Am Montag versäumten es dann die Moderatoren, Flatten das Wort zu erteilen. Kurz vor Ende der letzten Sitzung wurde dies mit der Bitte der Moderatoren, das Versäumnis zu entschuldigen, bekanntgegeben.

Vier Tage später, am 9. Januar, schrieb Kardinal Höffner einen offenen Brief an Rahner, der abschriftlich allen Synodalen zugeschickt und am 11. Januar auch der Presse übergeben wurde. Zur Frage der Göttlichkeit Christi schrieb Höffner: „Was mit meinem Bekenntnis zu Jesus Christus, dem wahren Gott vom wahren Gott, gemeint ist, sagt unsere Kirche, die durch ihr Lehramt die Frohbotschaft Christi verkündigt und auslegt.“ Höffner wiederholt dann bekräftigend seine (ein monophysitisches Mißverständnis nicht ausschließende) These: „Wer sagt: Ich glaube nicht daran, daß Jesus Christus wahrer Gott ist, der gehört nicht mehr zur Gemeinschaft der katholischen Kirche.“ — Zur Frage der Unauflöslichkeit der „sakramental geschlossenen und vollzogenen Ehe“ (wobei die Gültigkeit der Eheschließung vorausgesetzt ist) erklärte der Kardinal: hier „weiß ich mich verbunden mit dem Heiligen Vater und mit dem Kollegium der Bischöfe der ganzen Welt“ und verweist auf eine Rede vom 31. Dezember 1970, deren Text er dem Brief beifügte. In dieser Rede wird die von Höffner abgelehnte Auffassung

ziemlich undifferenziert als Leugnung der Unauflöslichkeit der Ehe hingestellt und mit den Auffassungen Voltaires, Engels' und von Wieses identifiziert. Die Lehre der Theologen gebe es im übrigen gar nicht, denn zu jeder theologischen Meinung gebe es eine gegenteilige. Deshalb stehe es den Bischöfen zu, „dem Volk zu sagen, welchen Glauben Gott von ihm verlangt“.

Dieser Bericht über die kontroverse Flatten-Rahner-Höffner, die mit der Antwort Rahners an Kardinal Höffner (veröffentlicht in „Publik“, 21. 1. 71) ihren vorläufigen Abschluß fand, reicht schon in die Zeit nach Abschluß der Sitzung am 5. Januar hinein. Sie darf in der Zuspitzung und Polemik, mit der sie geführt wurde, nicht als Indiz für die Stimmung am Schluß der Sitzung genommen werden. Diese war vielmehr alles andere als zugespitzt. Sie war gelöst. Im Laufe der Verhandlungen war allen deutlich geworden, daß man miteinander reden kann und daß sowohl die „Kritischen“ erwägenswerte Argumente vorzutragen haben wie auch die „Konservativen“ Argumenten nicht verschlossen sind. Kardinal Döpfner, der am Dienstag um 14.40 Uhr die anstrengende Sitzung beendete, brachte die von allen anerkannte Verbesserung des Gesprächsklimas, zu der alle ihren Beitrag geleistet hatten, auch dankend zum Ausdruck. — Die konstituierende Sitzung schloß gegen 15.00 Uhr mit einem kurzen Wortgottesdienst, bei dem der gastgebende Bischof J. Stangl die Homilie hielt.

Die Instrumente „kritischer Begleitung“

Die „kritische Begleitung“ hatte zum ersten Male sichtbar in Frankfurt ihren Anfang genommen. Er war nicht sonderlich verheißungsvoll. Von einigen panegyrischen Stimmen abgesehen, waren die Presseberichte über den Kongreß der „Arbeitsgemeinschaft Synode“ vom 6. bis 8. November 1970 eher skeptisch (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 587 und ds. Jhg., S. 50). Erst wenige Tage vor dem Beginn der konstituierenden Vollversammlung in Würzburg erschien noch „In Sachen Synode“, die überarbeiteten Papiere von Frankfurt, in Buchform (Patmos-Verlag, Düsseldorf). Aus Zeitgründen ist es nicht möglich, eine kritische Synopse der Frankfurter Papiere mit dem Text des Buches durchzuführen. Wir hoffen, noch darauf zurückzukommen.

Beobachter waren gespannt darauf, wie das „Begleitbüro“ der AG Synode in Würzburg agieren würde. Geht man vom anfänglichen Selbstverständnis aus, so war an eine „kritische Zuarbeit“ gedacht. Man ging bis Würzburg insofern taktisch geschickt vor, daß man vor allem mit Synodalen persönlich Kontakt aufnahm, die kritischen Argumenten gegenüber offen waren, die das Unbehagen an der Geschäftsordnung und am Statut teilten. Am 2. Januar 1971 wurde das Büro geöffnet. Um 17 Uhr des gleichen Tages fand dann ein „Gespräch mit Synodalen über die am Sonntag anstehenden Entscheidungen (Geschäftsordnung, Kommission zur Änderung von Statut und Geschäftsordnung, Wahlen)“ statt. Am Abend hielt P. Boelens SJ vom Pastoralinstitut der niederländischen Kirchenprovinz in Rotterdam in den Räumen der KHG Würzburg ein Referat mit dem Thema „Das niederländische Pastoralkonzil — Taktik und Strategie“. Bei den abendlichen Diskussionen blieb es die drei Tage hindurch. Sie stellten sich — dies wurde in nahezu allen Presseberichten erwähnt — als eine Plattform des Gesprächs dar, die sich wachsenden Interesses erfreuten. Der Einfluß auf die

Vollversammlung war unverkennbar. Das Ergebnis der Wahlen der Vizepräsidenten wurde als erster Erfolg verbucht.

Manche Kreise in der Kirche finden diese Art von Meinungsbildung nach wie vor unfein. Sie ist jedoch eine demokratische Realität, deren Anwendung auch vor der Kirche nicht Halt zu machen braucht. Es scheint, daß mancher, der in hohen demokratischen Gremien Sitz und Stimme hat, eher noch in die Grundschule der Demokratie gehen sollte, um dies einmal zu lernen.

Schaute man hinter die Kulissen der AG, dann war am ersten Tag noch eine gewisse Unsicherheit zu spüren. Man war zu wenig über die „Gegenseite“ informiert. Mißge-launt war man auch darüber, daß eine Genehmigung zur Auslage der eigenen „Produkte“ in den offiziellen Pressefächern der Synode nicht erteilt worden war. Nach der letzten offiziellen Pressekonferenz am 5. Januar scheint sich hier jedoch für die folgenden Vollversammlungen, eine praktikable Lösung anzubahnen.

Die Pressekonferenz am 4. Januar verlief sachlich. Man erinnerte noch einmal an die symptomatische zukunfts-verheißende Schlaglichthaftigkeit des Wortwechsels zwischen den Professoren Flatten und Rahner vom Vortage. Die Äußerung des AG-Sprechers zu diesem Punkt verdient festgehalten zu werden: „Wenn die Wortmeldung von Flatten unwidersprochen geblieben wäre, dann wäre es bei den kommenden Beratungen möglich gewesen, in einer bloß verbalen Berufung auf ein Dogma die Diskussion abzuschneiden. Durch Rahners Beitrag ist deutlich geworden, daß die Berufung auf ein Dogma selber noch einmal Gegenstand der Diskussion sein muß, in die Fragen geschichtlicher Interpretation und heutigen Verstehens der dogmatischen Aussagen eingebracht werden müssen. Diese Diskussion wird dann von besonderer Wichtigkeit sein, wenn die Deutsche Bischofskonferenz von ihrem Recht Gebrauch macht und erklärt, daß sie einer Vorlage ‚aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre der Kirche nicht zustimmen kann‘ (§ 13,3 Statut). So zeichnen sich in der Kontroverse Flatten—Rahner die Möglichkeit und die Notwendigkeit ab, innerhalb des deutschen Katholizismus bisher offiziell tabuisierte Fragen in offenem Gespräch zu erörtern.“ — Außerdem monierte man das Schweigen der Bischöfe, die „mit sauren Mienen“ der Verhandlung folgen würden und ermunterte sie zum „verbalen“ Konflikt — auch untereinander. Weihbischof Moser bat um Verständnis und um Vertrauen für die Bischöfe und meinte, daß das bischöfliche Schweigen durchaus positiv zu bewerten sei. Die Bischöfe beabsichtigten nicht, die Synodalen in ihrem Freiheitsraum einzuengen oder gar die Synode zu manipulieren.

Hier schien von Seiten der AG Synode oft ein Zuviel an Mißtrauen vorhanden zu sein. Bei näherer Betrachtung mancher Argumente wurde man auch den Eindruck nicht los, daß dies bewußt geschah, um ein bestimmtes taktisches Ziel zu erreichen. Ein Hort der sauberen, ganz klaren Argumentation war die AG Synode in Würzburg keineswegs immer. Vieles roch nach reiner Taktik, war zu gewollt, als daß es den Informierten hätte vollständig überzeugen können. Doch war diese Taktik ein Stück weit verständlich. Das Zuviel an Mißtrauen hatte es auch auf der anderen Seite gegeben.

Unter diese Meinung fallen auch die Papiere der AG, die während der Synodentage veröffentlicht wurden: Man nahm Kardinal Döpfners Predigt und Eröffnungssprache aufs Korn. Zeitdruck und Oberflächlichkeit, das imagehungrige Muß der gewollten Kritik ließen daraus

schlechte journalistische Versuche werden. Das Gleiche gilt wohl auch für den „Versuch“ über das Grußwort des Papstes. Aus einer protokollarischen Formalität die Ungleichheit der Synodalen abzuleiten setzte einige Verlegenheit voraus.

Zwei Beispiele mögen zeitweilige Stilfehler verdeutlichen: 1. Im Papier 0/1 der AG Synode heißt es im Gespräch mit den Synodalen am 2. Januar: „2. Bei der Überlegung zur Wahl des Vizepräsidenten waren personelle Fragen (Eignung) und taktische Fragen (Erfolgchancen) maßgebend.“ — Diese „Überlegung“ war aber ein Musterbeispiel an Emotionalität. Dort fielen Ausdrücke wie „Hoftheologe“ (H. Fischer), „Systemideologe“ (Prof. K. Hemmerle) oder „Schwäbischer Forster im Westentaschenformat“ (Weihbischof G. Moser). Man war nicht gerade zimperlich mit Urteilen über Personen, die man ganz offensichtlich nur unzulänglich kannte. Es muß den Veranstaltern an diesem Stil gelegen haben. Anders kann man sich dies nicht erklären. Selbst wohlwollenden Mitgliedern der AG wurde dies streckenweise zu viel. Man beschwor die Manipulation der amtlichen Stellen, um im gleichen Atemzug dem Wunsch Prof. Rahners nach „Vorprogrammierung“ Beifall zu spenden.

2. Am Abend des 4. Januar beriet man über die Vorschläge für die Kandidaten zur Wahl der Zentralkommission, die am nächsten Tag stattfinden sollte. Wer wollte hier bedenken, daß kräftig geworben wurde für die Favoriten; dies ist an sich ein normaler Vorgang. Allerdings versuchte man durch fragwürdige Abstimmungen die „Wertigkeit“ der Kandidaten zu ermitteln. Unter den zehn Ersten war — nach der Abstimmung — auch Prof. Hemmerle. Auf der am folgenden Tag erschienenen Vorschlagsliste fehlte er. Das war darauf zurückzuführen, daß nach der Erstellung einer ersten Zehnerliste (via Meinungsbefragung) nochmals neue Vorschläge vermischt mit solchen auf der ersten Liste diskutiert und mit Hilfe dieses zweiten Diskussionsvorgangs Namen auf der ersten Liste — darunter der von Prof. Hemmerle — unter teils heftigem Widerstand anwesender Synodalen fallengelassen wurden. Doch hatten solche Versuche im Plenum nur sehr begrenzten Erfolg. Hemmerle beispielsweise erhielt zwar im ersten Wahlgang „nur“ 122 Stimmen; er wurde aber im zweiten Wahlgang mit 208 Stimmen, also mit der höchsten Stimmenzahl, die bei den Wahlen zur Zentralkommission erreicht wurde, gewählt, während selbst Prof. Rahner, dessen Wahl bereits am Vorabend als gesichert galt, erst im fünften Wahlgang mit 157 Stimmen gewählt wurde. Hier hatte die AG ihren Stil noch nicht ganz gefunden. Wenn sie ihn findet und ihre ursprüngliche Absicht einer „kritischen Zuarbeit“ weiterführt, dürfte sie einen nicht unbedeutenden Faktor für den weiteren Gang der Synode darstellen. Noch aber fehlen die Äußerungen „zu den Sachen selbst“, die auf der Synode zur Sprache kommen. Qualität wird sich dann auszuweisen haben; im

Vorfeld der Taktik verfuhr man insgesamt klug und hatte Erfolg.

Es sei noch erwähnt, daß auch andere Gruppierungen die Synodalen einluden zu Gesprächen und Beratungen, allen voran der BDKJ. Urteilt man nach dem Echo, so kam diese Unternehmung nicht so zum Zuge, wie die Veranstalter es sich vielleicht gewünscht hätten. Dies hat nicht zuletzt auch einen Grund darin, daß die Interessen des BDKJ auf dem Altenberger Treffen im Dezember schon weitgehend denen der AG Synode angeglichen worden waren, von geringfügigen Unterschieden abgesehen. Auch das Fehlen eines arbeitsfähigen Apparates machte sich hier bemerkbar.

Eine wichtige Rolle hinter den Kulissen der Synode spielten die Treffen der regionalen Synodalengruppen. In diesen Gruppen waren dann meist wieder Synodalen vertreten, die aus anderen überregionalen Gruppen (AG Synode, KAB, BDKJ) ihre Informationen bezogen. Diesen Gruppen ist vor allem zuzuschreiben, daß die Wahlen für die AG Synode so positiv gewertet werden konnten und daß am Ende bei manchen Euphorie die Oberhand gewann.

Der Fortgang der Synode wird aber noch mehr engagierte Nüchternheit und ein noch größeres Maß an sachkundiger Arbeit erfordern. Die Zeit der „leichten“ Personaldebatten ist vorbei, für die Synode selbst, aber auch für ihre kritischen Begleiter.

Kardinal Döpfner bedauerte in seinem Schlußwort, daß die Synode in Würzburg nicht als Gemeinsame Synode aller deutschen Bistümer stattfinden könne, sondern getrennte Synoden abgehalten werden müßten. Der im letzten Heft dieser Zeitschrift registrierte Wunsch, daß es wenigstens zu einer weitgehenden Parallelisierung der Synoden in der BRD und in der DDR kommen möge, scheint jedoch inzwischen der Verwirklichung näher zu kommen. Vom 8. bis 9. Januar, nur wenige Tage nach der konstituierenden Sitzung in Würzburg, beschloß die Ordinarienkonferenz der DDR nach gemeinsamer Beratung mit der dortigen Vorbereitungscommission die Errichtung einer „Ständigen Arbeitsstelle Pastoral-Synode“ in Dresden, wo die geplante Synode, die im Herbst 1972 eröffnet werden soll, voraussichtlich auch stattfinden wird. Die Synode des Bistums Meißen soll indessen mit einer letzten Sitzung im September 1971 zu Ende geführt werden. Der Sekretär der Meißener Synode, Pfarrer D. Grande, wurde mit der Leitung der „Ständigen Arbeitsstelle“ beauftragt. Am 28. Februar werden die Gläubigen durch einen gemeinsamen Hirtenbrief der Bischöfe über die Synode informiert. Nach Absicht der Ordinarienkonferenz soll die Synode eine „pastorale Veranstaltung“ im Dienst der Gemeinden sein. Struktur- und Methodenfragen sind einstweilen noch offen.

Kurzinformationen

Bereits vor der Ankündigung der zweiten ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode für den 30. September dieses Jahres durch den Papst (vgl. ds. Heft, S. 62) — der dritten insgesamt — hatte Kardinalstaatssekretär J. Villot den Generalsekretär der Synode, Titularbischof L. Rubin, mit Schreiben vom 1. Dezember 1970 die Entscheidung des Papstes mitgeteilt (vgl. „Osservatore Romano“, 30. 11. 70). Mit dem offiziellen

Einberufungsschreiben vom 8. Dezember forderte Bischof Rubin sodann die Bischofskonferenzen und den Vorsitzenden der Vereinigung der Generalobern der Orden zur Wahl der Delegierten auf. Teilnahmeberechtigt sind außer den Delegierten der Bischofskonferenzen die Patriarchen, Großerbischofe (z. Z. nur der ukrainische Exilbischof, Kardinal J. Slipyy, nun in Rom residierend), die Metropoliten außerhalb der Patriarchate der